



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Konstituierende Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach am
03. November 2021 um 20:00 Uhr

Tagungsort: Kultursaal des Gemeindezentrums

ANWESENDE:

01.	Bgm. Gerhard Schaur	11.	EGRM. Ewald Tischler für GRM. Thomas Ecker
02.	VBgm. Kurt Pimmingsdorfer	12.	GVM. Helmut Pichlbauer
03.	GRM. Petra Kaltenböck	13.	GVM. Johann Osterkorn
04.	GVM. Rudolf Burgstaller	14.	EGRM. Raphael Pazdera für GRM. Tanja Thaller
05.	GRM. Stefan Moser ab 20:05 Uhr während TOP 1	15.	GRM. Johann Trinkfass
06.	GRM. Mag. (FH) Edith Kaltenböck	16.	GRM. Sandra Pauzenberger
07.	GRM. Regina Reiter	17.	GRM. Friedrich Bruckner
08.	GRM. Martin Mittermair	18.	GRM. Thomas Zeininger
09.	GRM. Ing. Johannes Trinkfass	19.	GRM. Johann Schauer
10.	GRM. Herold Rasinger	-	

Die Leiterin des Gemeindeamtes (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO): AL Mag. (FH) Martina Wagner
Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO): AL Mag. (FH) Martina Wagner

Entschuldigt:

1. GRM. Thomas Ecker

2. GRM. Tanja Thaller

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung der Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 22.10., 27.10 und 03.11.2021 erfolgte; der Sitzungsplan vom 05.10.2021 wurde den Mitgliedern nachweislich zugestellt;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.09.2021 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Abhaltung der Konstituierenden Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 22.10.2021 öffentlich kundgemacht wurde.

Der Bürgermeister begrüßt den Beauftragten des Bezirkshauptmanns Herrn Mag. Stefan Göttfert und die Gemeindeprüferin Frau Barbara Baumgartner, von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zur heutigen Konstituierung und heißt beide herzlich willkommen. Weiters begrüßt er die neu gewählten Gemeinderäte sowie die anwesenden Zuhörer.

Im Grunde der Oö. Gemeindeordnung kommt dem direkt gewählten Bürgermeister die Vorsitzführung zu. Die heutige Sitzung wurde am 22.10.2021 vom bisherigen (und zugleich neuen) Bürgermeister einberufen.

Der Vorsitzende geht sodann in die Tagesordnung über.

TOP. 1: Angelobung des Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. seines Beauftragten

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Schaur ersucht den Beauftragten des Bezirkshauptmanns Mag. Stefan Göttfert die Angelobung gemäß § 20 Abs. 3 der Oö. GemO. 1990 durchzuführen.

Vor Durchführung der Angelobung überbringt Mag. Göttfert allen neuen und wiedergewählten Gemeindevertretern Grüße von Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer und wünscht allen Kraft und Freude bei der Ausübung ihres Mandats. Er hofft, dass die Diskussionen auf Augenhöhe geführt werden und gratuliert im Besonderen Bgm. Gerhard Schaur zur Wiederwahl und ersucht um konstruktive Mitarbeit bei den Bezirksverbänden.

Darüber hinaus stellt er stellvertretend für die Kolleginnen und Kollegen der Gemeindeguppe, welche für die Gebarungsprüfungen sowie Fragen des Dienstrechts zuständig sind, Frau Barbara Baumgartner vor.

Weiters weist Mag. Göttfert darauf hin, dass die Gelöbnisformel für alle gleichlautend ist und grundsätzlich daher eine separate Verlesung nicht mehr erforderlich wäre. Dann weist er auf den Erlass der IKD hin, welcher besagt, dass aufgrund der Covid-19 Pandemie vom Handschlag bei der Angelobung abgesehen werden kann.

Anschließend nimmt er die Angelobung des Bürgermeisters vor und spricht die Gelöbnisformel: „Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Der Bürgermeister legte mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis gemäß den Bestimmungen ab.

In der Folge wird das Protokoll in zweifacher Ausführung unterfertigt; einmal für die Bezirkshauptmannschaft und einmal für die Gemeinde.

Der Bürgermeister dankt dem Vertreter des Bezirkshauptmanns für die durchgeführte Angelobung und erklärt, dass er in den nächsten sechs Jahren wieder bemüht ist, das Beste auf Bezirks- und Gemeindeebene und für Taufkirchen zu erreichen. Voller Kraft möchte er das Beste für die Gemeinde bewirken. Dabei soll das Verbindende vor dem Trennenden stehen, auch wenn jede Partei die Umsetzung ihres Wahlprogramms vor Augen hat. Grundlage für eine positive Weiterentwicklung sind geordnete Gemeindefinanzen und soll das Verbindende vor dem Trennenden stehen. Das oberste Ziel aller muss das Wohl der Gemeindebevölkerung sein. In diesem Sinne lädt er alle Gemeinderäte ein mitzuarbeiten, um gemeinsam nach Möglichkeit das Beste für die Gemeindebevölkerung umsetzen zu können.

TOP. 2: Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderats durch den Bürgermeister

Bevor Bgm. Schaur die Angelobung der Gemeinderäte vornimmt, verliest er die jeweiligen Mandatare der Fraktionen.

Anschließend ersucht Bürgermeister Gerhard Schaur die Mitglieder des Gemeinderates sich von den Sitzen zu erheben und nimmt die Angelobung gemäß § 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990 vor. Der Vorsitzende spricht die Gelöbnisformel, dass alle Gemeindevertreter die Bundes- und Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig erfüllen, das Amtsgeheimnis wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen fördern, vor.

Jeder einzelne Gemeindevertreter legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis gemäß den Bestimmungen des § 20 Abs. 4 Oö. GemO ab.

In der Folge wird von den Angelobten das Protokoll unterfertigt.

Im Anschluss nimmt der Bürgermeister die Angelobung der anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderats vor. Jeder der anwesenden Ersatzgemeinderatsmitglieder legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis gemäß den Bestimmungen des § 20 Abs. 4 Oö. GemO ab.

In der Folge wird von den Angelobten das Protokoll unterfertigt.

TOP. 3: Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes und Berechnung wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommen und Bekanntgabe an den Gemeinderat

Gemäß § 20 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 stellt der Vorsitzende die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder gemäß § 24 Abs. 1 und 1a fest und berechnet, wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gemäß § 26 Abs. 1 und 2 zukommen.

Dieses Ergebnis ist dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt gemäß § 24 Abs. 1 und 1a OÖ. GemO 1990 bei 19 Gemeinderatsmitgliedern 5 Gemeindevorstandsmandate.

Die Mitgliederzahl des Gemeinderates beträgt insgesamt 19, davon ÖVP 10, FPÖ 7, SPÖ 2. Die Berechnung der den Fraktionen zukommenden Mandate im Gemeindevorstand erfolgt gemäß § 26 nach der Anzahl der Gemeinderatsmandate nach dem d'Hondt'schen Wahlverfahren:

Mandatsanzeige Gemeindevorstand

Teiler	ÖVP		FPÖ		SPÖ	
1/1	10,00	(1)	7,00	(2)	2,00	
1/2	5,00	(3)	3,50	(4)	1,00	
1/3	3,33	(5)	2,33		0,67	
Mandate	3		2		0	

Leitzahl (1), (2), (3),...

Wahlzahl = 3,33

Die Wahlzahl ist demnach 3,33. Diese Wahlzahl ist in der Zahl 10 dreimal und in der Zahl 7 zweimal enthalten.

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Schaur gibt sodann das Ergebnis der Berechnung bekannt. Der ÖVP kommen 3 Vorstandsmandate und der FPÖ 2 Vorstandsmandate zu.

Dazu gibt es von Seiten der Mitglieder des Gemeinderates keine Wortmeldungen und Anfragen. Er lässt über das Ermittlungsergebnis abstimmen.

Mit dem Zeichen der Hand wird das vorstehende Ermittlungsergebnis **einheitlich** zur Kenntnis genommen.

Das angefertigte Protokoll wird unterschrieben.

TOP. 4: Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes – Fraktionswahl

Bürgermeister Gerhard Schaur berichtet, dass gemäß der Festsetzung der Gemeindevorstandssitze nunmehr von den anspruchsberechtigten Fraktionen die Wahlvorschläge eingebracht werden, welche auf ihre Gültigkeit zu überprüfen sind. Die Wahlvorschläge müssen gemäß § 29 Oö. GemO 1990 von der absoluten Mehrheit jener Mitglieder des Gemeinderats unterzeichnet sein, die der Fraktion angehören, die zur Erstattung des Wahlvorschlages berechtigt ist.

Der Bürgermeister wird auf die Liste seiner Wahlpartei gemäß § 26 Abs. 1 Oö. GemO 1990 angerechnet.

Von der ÖVP-Fraktion liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Kurt Pimmingsdorfer
Rudolf Burgstaller

Der Wahlvorschlag ist von der erforderlichen Anzahl an Gemeinderäten unterfertigt und gilt daher als ordnungsgemäß eingebracht.

Für die FPÖ-Fraktion liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Helmut Pichlbauer
Johann Osterkorn

Der Wahlvorschlag ist von der erforderlichen Anzahl an Gemeinderäten unterfertigt und gilt daher als ordnungsgemäß eingebracht.

Der Bürgermeister berichtet, dass gemäß § 52 Oö. GemO 1990 Wahlen geheim mittels Stimmzetteln von den Fraktionen durchzuführen sind, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Wahldurchführung.

Dazu stellt der Vorsitzende den Antrag, es mögen die Fraktionswahlen der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes per Akklamation durchgeführt werden.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag **einstimmig** angenommen.

Der Vorsitzende stellt in der Folge die Wahlvorschläge zur Diskussion.

Dazu gibt es keine konkreten Wortmeldungen und Anfragen, sodass er den Antrag stellt, jede Fraktion möge die ihr zukommenden übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes antragsgemäß mittels Handerheben wählen. Die Wahlvorschläge wurden eingangs vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen und die entsprechenden Anträge gestellt.

Folgende Abstimmungsergebnisse wurden erzielt:

ÖVP-Fraktion = 10 Wahlberechtigte

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag **einstimmig** angenommen.

FPÖ-Fraktion = 7 Wahlberechtigte

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag **einstimmig** angenommen.

Somit gelten die vorhin genannten übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes als gewählt.

TOP 5: Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister mit anschließender Wahl

Die Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister erfolgt gemäß § 20 Abs. 7 Z. 2 iVm § 24 Abs. 2 GemO 1990. Die Anzahl der Vizebürgermeister ist vom Gemeinderat nach den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung festzusetzen.

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der FPÖ-Fraktion ein gültiger schriftlicher Antrag für einen zweiten Vizebürgermeister vorliegt, welchen Bgm. Schaur vollinhaltlich verliest. Bekleiden soll dieses Amt GVM. Johann Osterkorn.

Begründet wird der Antrag, dass bei der Bürgermeister-Wahl am 26.09.2021 49 % der gültigen Stimmen auf den Bürgermeisterkandidaten der FPÖ bzw. 37% der gültig abgegebenen Stimmen bei der Gemeinderatswahl am 26.09. auf die FPÖ Taufkirchen fielen.

Der große Wählerzuspruch sollte daher in der Funktion eines 2. Vizebürgermeisters bestätigt werden. Da Johann Osterkorn auch die Funktion des Fraktionsobmannes bekleidet, ergeben sich für die Marktgemeinde Taufkirchen bzw. der Gemeindebevölkerung keinerlei zusätzlichen finanziellen Aufwendungen.

Erwähnenswert ist auch noch, dass Herr Osterkorn Johann seit 3 Perioden (davon 2 als Gemeindevorstandsmitglied) im Gemeinderat tätig ist. Zusätzlich ist er seit 10/2006 Obmann der Union Taufkirchen. Diese Erfahrungen der Überparteilichkeit, die ja auch die Funktion eines Vizebürgermeisters beinhaltet, qualifizieren Herrn Johann Osterkorn als 2. Vizebürgermeister der Marktgemeinde Taufkirchen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Diskussion.

GVM. Pichlbauer schließt sich diesen Ausführungen vollinhaltlich an und erklärt weiters, dass die gute Zusammenarbeit, die bereits mehrfach bei der Sitzung erwähnt wurde, mit der Unterstützung des Antrages gezeigt werden könnte.

Dazu gibt es keine weiteren konkreten Wortmeldungen und Anfragen, sodass der Vorsitzende über den Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 20 Abs. 7 Oö. GemO für einen zweiten Vizebürgermeister abstimmen lässt.

Mit dem Zeichen der Hand sprechen sich

für den Antrag aus:	gegen den Antrag aus:
EGRM. Ewald Tischler	GRM. Regina Reiter
GVM. Helmut Pichlbauer	-
GVM. Johann Osterkorn	-
EGRM. Raphael Pazdera	-
GRM. Johann Trinkfass	-
GRM. Sandra Pauzenberger	-
GRM. Friedrich Bruckner	-

Folgende Gemeinderäte enthalten sich ohne Zeichen mit der Hand der Stimme:

Bgm. Gerhard Schaur
VBgm. Kurt Pimmingsdorfer
GRM. Petra Kaltenböck
GVM. Rudolf Burgstaller
GRM. Stefan Moser
GRM. Mag. (FH) Edith Kaltenböck
GRM. Martin Mittermair
GRM. Ing. Johannes Trinkfass
GRM. Herold Rasinger
GRM. Thomas Zeininger
GRM. Johann Schauer

Sohin erklärt der Vorsitzende, dass sich die FPÖ-Fraktion mit 7 Stimmen für den Antrag ausgesprochen haben, sich eine Person gegen den Antrag ausgesprochen hat und die übrigen GR-Mitglieder sich der Stimme enthalten haben.

Somit ist der Antrag mehrheitlich mit 12:7 Stimmen abgelehnt.

Bgm. Schaur möchte im Anschluss gleich über den Wahlvorschlag der ÖVP abstimmen lassen.

Sohin weist AL Wagner darauf hin, dass zuerst die Anzahl der Vizebürgermeister festzulegen ist und erst beim nächsten TOP. die Funktion in Fraktionswahl gewählt wird.

Der Fraktionsobmann der FPÖ-Fraktion GVM Osterkorn bringt daraufhin vor, dass er nochmals das Zustandekommen des Beschlusses bzw. die tatsächlichen Handzeichen wissen möchte.

AL Wagner informiert, dass die FPÖ-Fraktion mit Handzeichen für den Antrag gestimmt hat, GRM Regina Reiter mit Handzeichen gegen den Antrag gestimmt hat und die übrigen Gemeinderäte sich ohne Handzeichen der Stimme enthalten haben.

GVM. FO-Obmann Osterkorn und sein Stellvertreter GVM. Helmut Pichlbauer vertreten hiezu allerdings die Meinung, dass laut Oö. Gemeindeordnung für die Abstimmung ein Mandatar die Hand zu heben oder aufzustehen hat und dies von den Mandataren unterlassen wurde, sodass der Antrag mit 7 zu 1 Stimmen angenommen sei. Keine Äußerung ist ihrer Meinung nach wie bei Wahlen als ungültig zu werten.

Mag. Göttfert als Jurist wird um Klärung ersucht.

Mag. Göttfert verliest aus der aktuellen Fassung „Putschögl/Neuhofer“ den § 51 Abs 2 und 3 Oö. GemO und vertritt die Meinung, dass der Antrag abgelehnt sei, da eine Stimmenthaltung als Gegenstimme gewertet wird. Eine Handhebung für die Stimmenthaltung würde er zwingend nicht ableiten.

In der weiteren Diskussion, die sich inhaltlich ausschließlich um vorstehende zwei Rechtsmeinungen dreht, wird auch noch vorgeschlagen, die Abstimmung zu wiederholen, um eindeutig Klarheit über den Willen der Mandatäre zu erhalten. Dies wird seitens der Mitglieder der FPÖ Fraktion jedoch entschieden abgelehnt, da eine Abstimmung nicht so oft wiederholt werden kann, bis man das Ergebnis hat, welches man will. Schließlich einigt man sich, dass zum Zustandekommen des Beschlusses beim

Amt der Oö. Landesregierung, IKD, eine Rechtsauskunft eingeholt werde, sodass in der Tagesordnung fortgefahren werden kann. Denn der erste Vizebürgermeister steht ohnehin der ÖVP als stimmenstärkste Fraktion zu. Sollte die Rechtsansicht der FPÖ seitens der Aufsichtsbehörde bestätigt werden, dann wird in der nächsten Gemeinderatssitzung im Dezember in Fraktionswahl der zweite Vizebürgermeister gewählt. Gilt der Antrag als abgelehnt, ist ohnehin keine weitere Handlung zu setzen.

ÖVP-FO GVM. Burgstaller erklärt, dass für eine Gemeinde mit der Bevölkerungsgröße von Taufkirchen ein zweiter Vizebürgermeister nicht erforderlich ist und die Ablehnung nichts mit der Person „Johann Osterkorn“ zu tun hat, sondern nur aus dem genannten Grund sei.

TOP 6: Wahl des/der Vizebürgermeister(s) – Fraktionswahl und Angelobung der(s) Vizebürgermeister(s) durch den Bezirkshauptmann bzw. seines Beauftragten und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister

Ist ein Vizebürgermeister zu wählen, so sind gemäß § 27 Abs. 2 nur die Gemeinderatsmitglieder der stärksten Gemeinderatsfraktion vorschlags- und wahlberechtigt. Dies ist die ÖVP-Fraktion.

Von der ÖVP-Fraktion liegt ein gültiger, ordnungsgemäß unterfertigter Wahlvorschlag für das Vorstandsmitglied Kurt Pimmingsdorfer vor. Der zu wählende Vizebürgermeister kommt aus dem Kreis der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Auch diese Fraktionswahl wäre geheim durchzuführen.

Sohin stellt Bgm. Gerhard Schaur den Antrag, es mögen sämtliche verbleibenden Fraktionswahlen per Akklamation durchgeführt werden.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag **einstimmig** angenommen.
Zum Zeitpunkt der Abstimmung ist GVM. Pichlbauer Helmut nicht im Saal.

Der Vorsitzende stellt in der Folge den Wahlvorschlag der ÖVP Fraktion zur Diskussion.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen, sodass er an die ÖVP-Fraktion den Antrag stellt, GVM. Kurt Pimmingsdorfer zum Vizebürgermeister zufolge des ordnungsgemäß eingebrachten Wahlvorschlages per Akklamation zu wählen.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag **einstimmig** angenommen.

Der Vorsitzende ersucht im Anschluss an die Wahl den Beauftragten des Bezirkshauptmanns Mag. Göttfert die Angelobung des Vizebürgermeisters im Grunde der Gemeindeordnung durchzuführen.

Der Beauftragte des Bezirkshauptmanns nimmt die Angelobung gemäß § 20 Abs. 4 Oö. GemO vor und der Vizebürgermeister gelobt mit den Worten „Ich gelobe“.

Mag. Göttfert gratuliert VBgm. Pimmingsdorfer zur Wahl und wünscht für die übertragene Aufgabe alles Gute.

GVM. Pichlbauer ist wieder im Saal anwesend.

Nach der Angelobung bedankt sich der Bürgermeister bei Mag. Göttfert für die durchgeführte Angelobung und nimmt in der Folge die Angelobung der weiteren Vorstandsmitglieder vor, die ebenfalls mit den Worten „Ich gelobe“ die Gelöbnisformel bestätigen.

Nach Abschluss der jeweiligen Angelobungen wird das entsprechende Protokoll unterfertigt.

TOP 7: Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten; Beschlussfassung gemäß § 18b Oö. GemO

In der Gemeindeordnung sind neben dem Prüfungsausschuss (§§ 91 u 91a) drei weitere Pflichtausschüsse (§ 18 b) zwingend vorgeschrieben.

Es handelt sich hierbei um folgende Angelegenheiten:

Ausschüsse für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten.

Es ist zulässig, für diese erwähnten Materien mehr als 3 Ausschüsse zu bilden. Die Aufgabengebiete können auch anders zusammengefasst werden.

Die Themenbereiche könnten wie bisher in folgende 4 Ausschüsse aufgeteilt werden:

- a) Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung (kurz „Bauausschuss“)
- b) Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten (kurz „Kulturausschuss“)
- c) Ausschuss für örtlichen Umweltfragen (kurz „Umweltausschuss“)
- d) Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten (kurz „Jugendausschuss“)

Hiezu ist wieder ein Beschluss des gesamten Gemeinderates erforderlich.

Zuständigkeit der Ausschüsse:

Der Gemeinderat bestimmt die Zuständigkeit der einzelnen Ausschüsse, wobei er allerdings daran gebunden ist, dass den Ausschüssen nicht nur einzelne konkrete Aufgaben zugewiesen werden können, sondern den Ausschüssen "einzelne Zweige der Verwaltung" zuzuteilen sind.

Richtet der Gemeinderat ohne nähere inhaltliche Umschreibung der Zuständigkeit Ausschüsse mit einer bestimmten Bezeichnung ein z.B. einen Bauausschuss, so ergibt sich der Zuständigkeitsumfang aus der Bedeutung des verwendeten Wortes. Beratungsausschüsse können die ihnen zugewiesenen Aufgaben nur gemeindeintern behandeln. Mit der Beratung eines Gegenstandes im Ausschuss und mit dem Beschluss über die Antragstellung an den Gemeinderat ist die Zuständigkeit der Ausschüsse erschöpft. Der Ausschuss hat zumindest keine gesetzliche Grundlage dafür, auf den Vollzug der von ihm beantragten und vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse Einfluss zu nehmen. Beratungsausschüsse obliegen hinsichtlich der ihnen zugewiesenen Zweige "die Vorberatung und die Antragstellung für die Beschlussfassung im Gemeinderat, sofern dieser die Angelegenheit nicht unmittelbar behandelt". Die Handlungen dieser Beratungsausschüsse wirken nicht nach außen.

Die Pflichtausschüsse sollen als Beratungsausschüsse (44 Abs. 1 Oö. GemO.), deren primäre Aufgabe die Vorberatung und Antragstellung für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat obliegt, fungieren.

Bgm. Schaur ergänzt, dass es diesbezüglich bereits eine Vorbesprechung zwischen den Fraktionen gegeben hat und sich die bisherige Aufteilung bewährt hat. Zudem weist er ausdrücklich auf die Vertraulichkeit bei den Ausschusssitzungen hin. Anschließend eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

Da es keine konkreten Anfragen und Wortmeldungen gibt, stellt der Vorsitzende an den Gemeinderat den Antrag, es möge die Zahl der Ausschüsse mit 4 (ohne Prüfungsausschuss), wie aus vorstehendem Bericht ersichtlich, im Grunde der Oö. Gemeindeordnung festgesetzt und diese als Beratungsausschüsse eingeteilt werden sowie die Zuständigkeit der Ausschüsse aus ihrer gesetzlichen Wortbedeutung heraus beschlossen werden.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag einstimmig angenommen.

TOP 8: Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse gemäß § 33 Abs. 2 und § 91a Oö. GemO

Feststellung der Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen, ausgenommen Prüfungsausschuss

Während die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) eines Ausschusses grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen hat, kann jedoch der Gemeinderat mit 3/4-Mehrheit zu fassenden Beschlusses, diese Anzahl erhöhen oder herabsetzen. Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) eines Ausschusses muss jedoch mindestens 3 betragen (§ 33 Oö. GemO).

Zuweisung der Mandate nach dem d'Hondtschen System – die Berechnung entspricht der Zuteilung im Gemeindevorstand:

ÖVP	3 Mandate
FPÖ	2 Mandate

Prüfungsausschuss: (§ 91a Oö.GemO 1990)

- ⇒ Für die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses gelten die Bestimmungen des § 91a Oö. GemO. Auch hier gilt, dass die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen hat.
- ⇒ In den Prüfungsausschuss hat der Gemeinderat aus seiner Mitte mindestens 3 Mitglieder (Ersatzmitglieder) zu wählen. Der Prüfungsausschuss ist so zusammenzusetzen, dass jede im Gemeinderat vertretene Fraktion mit mindestens 1 Mitglied (Ersatzmitglied) vertreten ist, die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden weiteren Mitglieder ist unter sinngemäßer Anwendung des § 26 Abs. 2 zu berechnen.
- ◆ Zuweisung der Mandate im Prüfungsausschuss
- ⇒ 3 Fraktionen sind im Gemeinderat vertreten, daher je ein Mitglied für ÖVP, FPÖ, und SPÖ. Die verbleibenden 2 Mitglieder sind nach dem Proporz (d'Hondtsches System § 26 Abs. 2) den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zuzuweisen (§ 91a Abs. 2 Oö. GemO)).

Partei	ÖVP	Leitzahl	FPÖ	Leitzahl	SPÖ	Leitzahl
1/1	10,00	1	7,00	2	2,00	-

Aufgrund dieser Berechnung entfällt jeweils eines der noch zu vergebenden Mandate im Prüfungsausschuss auf die ÖVP und die FPÖ. Die Zusammensetzung im Prüfungsausschuss ist demnach wie folgt:

- ☞ ÖVP 2 Mandate
- ☞ FPÖ 2 Mandate
- ☞ SPÖ 1 Mandat

Nach diesen Ausführungen eröffnet der Vorsitzende die Diskussion. Dazu gibt es keine konkreten Wortmeldungen und Anfragen.

Der Vorsitzende stellt daher an den Gemeinderat den Antrag, den Prüfungsausschuss mit 5 Mitgliedern und der festgestellten Mandatsverteilung (ÖVP 2, FPÖ 2, SPÖ 1) festzusetzen sowie die 4 Beratungsausschüsse, dem Gesetz entsprechend, ebenfalls mit je 5 Mitgliedern zu besetzen, wobei 3 Mitglieder der ÖVP-Fraktion und 2 Mitglieder der FPÖ-Fraktion angehören.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag **einstimmig** angenommen.

TOP 9: Ausschüsse gemäß § 18b iVm § 33 Oö. GemO

- a. **Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann/-frau (-Stellvertreter) stellt**
- b. **Wahl der Obmänner/-frau und Obmann/-frau Stellvertreter (Fraktionswahl) für den jeweiligen Ausschuss**
- c. **Wahl der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder für den jeweiligen Ausschuss (Fraktionswahl)**

a) Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann/-frau (-Stellvertreter) stellt

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes Anspruch auf die Besetzung der Obmänner und Obmann-Stellvertreter. Die Berechnung ist gemäß sinngemäßer Anwendung von § 26 Abs. 2 GemO durchzuführen. Siehe dazu die Berechnung zu TOP 3.

◆ **Verteilung bei 4 Ausschüssen ohne Prüfungsausschuss**

- ⇒ ÖVP 2 Obmänner/frauen, 2 Obmann/frau-Stellvertreter
- ⇒ FPÖ 2 Obmänner/frauen, 2 Obmann/frau-Stellvertreter

Es wird folgende Aufteilung der Obmänner/-frauen bzw. Stellvertreter vorgeschlagen:

	Obmann/-frau	Obmann/-frau Stellvertreter
Bauausschuss	ÖVP	FPÖ
Kulturausschuss	ÖVP	FPÖ
Umweltausschuss	FPÖ	ÖVP
Jugendausschuss	FPÖ	ÖVP

Der Vorsitzende stellt die Aufteilung zur Diskussion.

Hiezu gibt es keine konkreten Anfragen oder Wortmeldungen, sodass der Vorsitzende beantragt, die Aufteilung der Obmann/frau bzw. der Stellvertreter gemäß vorstehender Tabelle zu beschließen.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag **einstimmig** angenommen.

b) Wahl des Obmannes/-frau und Obmann/-frau Stellvertreters (Fraktionswahl)

Zu Obmännern und Obfrauen sowie zu deren Stellvertretern können nur Mitglieder des Gemeinderates gewählt werden (§ 33 Abs. 4 Oö. GemO)

Von den anspruchsberechtigten Fraktionen liegt jeweils ein gültiger Wahlvorschlag für die Obmänner/-frauen bzw. Stellvertreter vor.

Von der **ÖVP-Fraktion** wird

- für den Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung als Obmann GRM. Herold Rasinger
- für den Ausschuss Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten als Obmann GVM. Rudolf Burgstaller
- für den Ausschuss für örtliche Umweltfragen als Obmann-Stv. GRM. Martin Mittermair
- für den Ausschuss Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten als Obfrau-Stv. GRM. Kaltenböck Petra,

vorgeschlagen.

Diese Wahlvorschläge stellt der Vorsitzende zur Diskussion.

Da es hierzu keine Anfragen oder Wortmeldungen gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag an die ÖVP-Fraktion den vorliegenden Wahlvorschlägen für den Obmann/frau bzw. Stellvertreter der einzelnen Ausschüsse per Akklamation zuzustimmen.

Mit dem Zeichen der Hand wird von der ÖVP-Fraktion der Antrag **einstimmig** angenommen.

Von der **FPÖ-Fraktion** wird

- für den Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung als Obmann-Stv. GVM. Helmut Pichlbauer
- für den Ausschuss Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten als Obmann-Stv. GRM. Friedrich Bruckner
- für den Ausschuss für örtliche Umweltfragen als Obmann GRM. Johann Trinkfass
- für den Ausschuss Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten als Obfrau GRM. Tanja Thaller,

vorgeschlagen.

Diese Wahlvorschläge stellt der Vorsitzende zur Diskussion.

Da es hierzu keine Anfragen oder Wortmeldungen gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag an die FPÖ-Fraktion den vorliegenden Wahlvorschlägen für den Obmann/frau bzw. Stellvertreter der einzelnen Ausschüsse per Akklamation zuzustimmen.

Mit dem Zeichen der Hand wird von der FPÖ-Fraktion der Antrag **einstimmig** angenommen.

c) Wahl der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder für den jeweiligen Ausschuss (Fraktionswahl)

Von den anspruchsberechtigten Fraktionen liegt jeweils ein gültiger Wahlvorschlag für die Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder für die 4 Ausschüsse vor.

Der Bürgermeister verliest die Wahlvorschläge der ÖVP- und der FPÖ-Fraktion in die einzelnen Ausschüsse und stellt diese zur Diskussion.

Dazu gibt es seitens der anwesenden Gemeindevertreter keine Wortmeldungen und Anfragen, sodass der Bürgermeister mit der jeweiligen Fraktion die Wahl für ihre vorgeschlagenen Kandidaten durchführt. Die Mitglieder und Ersatzmitglieder sind dem Protokoll in einer gesonderten Liste beigefügt.

Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder werden in der Folge mit dem Zeichen der Hand von den jeweiligen Fraktionen einstimmig durchgeführt.

TOP 10: Prüfungsausschuss gemäß § 91a Oö GemO

- a. Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion den Obmann/-frau (-Stellvertreter) stellt**
- b. Wahl des Obmannes/-frau und Obmann/-frau Stellvertreter (Fraktionswahl)**
- c. Wahl der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder (Fraktionswahl)**

a) Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion den Obmann/-frau (-Stellvertreter) stellt

Sonderregelung für den Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses (§ 91a Abs. 3 Oö.GemO)

Der Gemeinderat beschließt, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann und den Obmann-Stellvertreter in den Prüfungsausschuss zukommt. Wenn mehr als zwei Fraktionen im Gemeinderat vertreten sind, darf der Obmann (Obmann-Stellv.) des Prüfungsausschusses weder der Fraktion, die den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Fraktion angehören.

Bgm. Schaur erklärt, dass von der FPÖ-Fraktion ein Antrag für die Obfrau-/Obmannstelle und von der SPÖ-Fraktion ein Antrag auf Obfrau(-mann)-Stv. eingebracht wurde.

Sodann eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

Hiezu gibt es keine konkreten Anfragen oder Wortmeldungen, sodass der Vorsitzende beantragt, dass die Obfrau/der Obmann des Prüfungsausschusses der FPÖ und der Obfrau/Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses der SPÖ zugeteilt werden soll.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag einstimmig angenommen.

b) Wahl des Obmannes/-frau und Obmann/-frau Stellvertreters (Fraktionswahl)

Von den anspruchsberechtigten Fraktionen FPÖ Obfrau und SPÖ Obfrau Stellvertreter liegt jeweils ein gültiger Wahlvorschlag vor.

Von der FPÖ wird Sandra Pauzenberger als Obfrau vorgeschlagen.

Von der SPÖ wird Johann Schauer als Obfrau Stellvertreter vorgeschlagen.

Der Bürgermeister stellt die Wahlvorschläge zur Diskussion.

Hiezu gibt es keine Anfragen oder Wortmeldungen, sodass der Bürgermeister mit der jeweiligen Fraktion die Wahl für ihren vorgeschlagenen Kandidaten durchführt.

Die Wahl des Obmanns bzw. Obmann Stellvertreters wird in der Folge mit dem Zeichen der Hand von den jeweiligen Fraktionen einstimmig durchgeführt. Somit sind Sandra Pauzenberger als Prüfungsausschussobfrau und Johann Schauer als Prüfungsausschussobfrau-Stellvertreter gewählt.

c) Wahl der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder (Fraktionswahl)

Der Vorsitzende berichtet, dass Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie der Kassenführer dem Prüfungsausschuss nicht angehören dürfen (§ 91a Abs. 2 Z. 3 Oö. GemO).

Von den anspruchsberechtigten Fraktionen (ÖVP, FPÖ, SPÖ) liegt jeweils ein gültiger Wahlvorschlag für die Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder für den Prüfungsausschuss vor, welcher der Vorsitzende verliest.

Dazu gibt es seitens der anwesenden Gemeindevertreter keine Wortmeldungen und Anfragen, sodass der Bürgermeister mit der jeweiligen Fraktion die Wahl für ihre vorgeschlagenen Kandidaten durchführt.

Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Prüfungsausschusses werden in der Folge mit dem Zeichen der Hand von den jeweiligen Fraktionen einstimmig durchgeführt.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder sind dem Protokoll in einer gesonderten Liste beigefügt.

TOP 11: Berufung fachkundiger Personen in Ausschüsse; Beschlussfassung

Der Gemeinderat kann in Ausschüsse - ausgenommen im Prüfungsausschuss - Personen, die ihm nicht angehören, mit beratender Stimme gemäß § 33 Abs. 6 Oö. GemO berufen. Die Bestimmungen über die Amtsverschwiegenheit gelten auch für diese Personen.

Der Bürgermeister ist vom Obmann/-frau des Ausschusses zu jeder Sitzung zu verständigen. Er ist auch berechtigt, an den Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen und muss dort auf sein Verlangen gehört werden.

Mit der Abfassung der Verhandlungsschriften (GR, GV - § 54 Abs. 2, Ausschüsse § 55 Abs. 5, § 91 Abs. 5) sind vom Bürgermeister Organe des Gemeindeamtes zu betrauen, sofern nicht der Gemeinderat aus seiner Mitte einen Schriftführer bestellt. Der Bürgermeister ist Vorstand des Gemeindeamtes. In dieser Funktion sind ihm der vom Gemeinderat zu bestellende Leiter des Gemeindeamtes und die übrigen Bediensteten der Gemeinde unterstellt. Daher soll es dem Bürgermeister obliegen, Anweisungen an die Amtsleitung bzw. an die übrigen Bediensteten (Schriftführer), hinsichtlich Teilnahme an Vorstands- und Ausschusssitzungen zu erteilen. Demnach müssten auch die besoldungsrechtlichen Maßnahmen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden.

Es möge dem Ausschuss (mit Ausnahme Prüfungsausschuss) freistehen, Organe des Gemeindeamtes oder Personen, die nicht Organe des Gemeindeamtes sind, ihren Sitzungen beizuziehen bzw. soll es dem Bürgermeister möglich sein, diesen Personenkreis in die betreffenden Ausschusssitzungen zu beordern.

Darüber hinaus sollte zumindest der Gemeindejugendreferent, falls dieser nicht Mitglieder im jeweiligen Ausschuss ist als Person mit beratender Stimme in die zuständigen Ausschüsse berufen werden.

Sodann eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

Zu diesem Bericht des Bürgermeisters gibt es keine weiteren Wortmeldungen und Anfragen, sodass er an den Gemeinderat den Antrag stellt, es möge beschlossen werden, dass es dem Ausschuss frei stehe, Organe des Gemeindeamtes oder Personen, die nicht Organe des Gemeindeamtes sind, ihren Sitzungen beizuziehen bzw. ist es dem Bürgermeister möglich, diesen Personenkreis in die betreffenden Ausschusssitzungen zu beordern. Weiters soll der Gemeindejugendreferent als beratendes Mitglied im Jugendausschuss vertreten sein.

Mit dem Zeichen der Hand wird vorstehender Antrag **einstimmig** angenommen.

TOP 12: Wahl der Vertreter und Stellvertreter in Organe außerhalb der Gemeinde (§ 33a Oö. GemO)

- a. Jagdausschuss**
 - b. Wasserverband RHV Trattnachtal**
 - c. Wasserverband RHV Neumarkt u.U.**
 - d. Wasserverband Trattnachtal (Erhaltung der Trattnach)**
 - e. Sozialhilfeverband**
 - f. Bezirksabfallverband**
 - g. Bezirkssportorganisation**
 - h. Jugendreferent**
 - i. Personalbeirat**
 - j. Mostlandl-Hausruck**
 - k. Zivilschutzbeauftragter**
 - l. WEV Hausruckviertel**
 - m. Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“**
-

Folgende Vertreter sind zu entsenden:

- a) Jagdausschuss (3 Vertreter und Stv. nach Proporz)
- b) Wasserverband RHV. Trattnachtal (2 Vertreter und Stv., davon 1 Vorstandsmitglied nach Proporz)
- c) Wasserverband RHV. Neumarkt u.U., (1 Vertreter und Stv., Vertreter ist gleichzeitig auch Vorstandsmitglied)
- d) Wasserverband Trattnachtal (Erhaltung der Trattnach) (6 Vertreter und Stv., davon 2 Vorstandsmitglieder [die bei der Verbandsversammlung gewählt werden], nach Proporz)
- e) Sozialhilfeverband (1 Vertreter und Stv.)
- f) Bezirksabfallverband (1 Vertreter und Stv.)
- g) Bezirkssportorganisation (seit 01.08.2019 neues Oö. SportG, Gemeindepportreferent nicht mehr vorgesehen)
- h) Jugendreferent
- i) Personalbeirat
Die Dienstgebervertreter des Personalbeirats einer Gemeinde müssen Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderats sein.
Der Vorsitzende wird von jener im Gemeinderat vertretenen Partei entsandt, die über die größte Anzahl von Mandaten verfügt; die zwei weiteren Dienstgebervertreter sind nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu entsenden die zweitstärkste im Gemeinderat vertretenen Partei entsandt jedenfalls einen Vertreter;
Vorsitzender (Stellvertreter) stellt die ÖVP
ÖVP und FPÖ entsenden je ein weiteres Mitglied bzw. Ersatzmitglied
- j) Mostlandl-Hausruck (Bgm. oder ein vom GR entsandter Vertreter und Stv.)
- k) Zivilschutzbeauftragter (Ehrenamtliche Ansprechpartner für Zivilschutzaufgaben)
- l) WEV Hausruckviertel (1 Vertreter und Stv.)
- m) Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“
Mitglieder entsprachen bisher den Mitgliedern des Jugendausschusses

Hinsichtlich der Anzahl der Mitglieder in die Ausschüsse außerhalb der Gemeinde ist jeweils von der Organisation her (Satzung) oder von Gesetz die Anzahl und Anspruchsberechtigung der Fraktionen vorgegeben. So kann die Gemeinde nicht über die Anzahl der Mitglieder im eigenen Bereich verfügen.

Die anspruchsberechtigten Fraktionen wurden bereits im Vorfeld über die Entsendung informiert und liegen von der ÖVP-, der FPÖ- sowie der SPÖ-Fraktion gültige Wahlvorschläge für die jeweilige Entsendungen vor.

Sodann werden vom Vorsitzenden die vorgeschlagenen Mitglieder (Ersatzmitglieder) zur Verlesung gebracht. Die Wahlvorschläge liegen dem Akt Gemeinderatswahl bei. Eine Liste der Zusammenfassung ist aus dem beiliegenden Verzeichnis zu ersehen.

In der Folge werden die Wahlvorschläge zur Diskussion gestellt.

Dazu gibt es keine Wortmeldung oder Anfrage, sodass der Bürgermeister fraktionsweise über die Wahlvorschläge abstimmen lässt.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag von der jeweiligen Fraktion **einstimmig** angenommen.

Im Anschluss erklärt der Vorsitzende, dass der Gemeinderat ersucht wird, die Bestellung der Dienstnehmervertreter gemäß § 14 Oö. GDG 2002 vorzunehmen:
Folgender Vorschlag für die zwei Dienstnehmervertreter und Stellvertreter liegen für die Bestellung durch den Gemeinderat vor:

<u>Dienstnehmervertreter:</u>	<i>VB I. Gertraud Angermair</i> (Ersatz: VB.I Sylvia Pointner) <i>VB.II Heinz Burgstaller</i> (Ersatz: VB.I Ursula Rohrmoser)
Beratendes Mitglied:	<i>Amtsleiterin Martina Wagner</i>

Nach Bekanntgabe eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

Bgm. beantragt die Bestellung der Dienstnehmervertreter und ihrer Stellvertreter gemäß § 51 Abs. 4 Oö. GemO per Akklamation durchzuführen.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag **einstimmig** angenommen.

Hiezu gibt es keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen, sodass der Vorsitzende beantragt, dass die Bestellung wie vorgeschlagen angenommen werden soll.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag **einstimmig** angenommen.

TOP. 13: Verlesung der Anzeige über die bestellten Fraktionsobmänner/-frauen bzw. Stellvertreter

Im Grunde des § 18a Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF., bilden die aufgrund der Wahlvorschläge jeder Wahlpartei gewählten Gemeinderatsmitglieder für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates jeweils eine Fraktion bildet.

Jede Fraktion, die aus mehr als einem Mitglied des Gemeinderates besteht, hat aus ihrer Mitte einen Obmann/eine Obfrau und zumindest einen Obmann/Obfrau-Stellvertreter zu bestellen.

Die Obleute haben ihre Bestellung und die Bestellung der Stellvertreter dem Bürgermeister schriftlich anzuzeigen. Solange keine Anzeige vorliegt, kommt die Funktion des Fraktionsobmannes dem Mitglied des Gemeinderates zu, das an vorderster Stelle in den Gemeinderat gewählt wurde.

Von allen 3 Fraktionen wurden derartige gültige Anzeigen eingebracht.

Fraktionsobleute:

ÖVP: Burgstaller Rudolf

FPÖ: Osterkorn Johann

SPÖ: Zeininger Thomas

Stellvertreter:

Kaltenböck Petra

Pichlbauer Helmut

Schauer Johann

Die schriftlichen Anzeigen wurden vom Vorsitzenden vollinhaltlich verlesen und von den Mitgliedern zur Kenntnis genommen.

TOP. 14: Allfälliges

a) SPÖ Fraktion – beratende Mitglieder

Bgm. Schaur verliest die beratenden Mitglieder der SPÖ-Fraktion, welche für die Ausschüsse bekanntgegeben wurden.

b) Gemeindevorstände, Fraktionsobmänner/-frau

Bgm. Schaur ersucht die Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie die Fraktionsobfrau/-männer nach der Sitzung noch kurz dazubleiben.

c) Dank

Bgm. Schaur bedankt sich bei Dr. Göttfert und seiner Kollegin Frau Baumgartner für die Angelobung.

d) Organisatorisches

AL Wagner informiert, dass die Sitzungseinladungen mit den Tagesordnungspunkten des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes als auch der Ausschüsse per E-Mail eine Woche vor Sitzung übermittelt werden.

Bei den Ausschusssitzungen wird ersucht, den Erhalt der Einladung mit Rückmail zu bestätigen, sodass die Einladung nachweislich erfolgt ist. Bei Ausschusssitzungen sind im Verhinderungsfall die Ersatzmitglieder selbst zu verständigen. Eine Liste mit

allen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern wird noch an die Fraktionsobleute zur Weitergabe an die Ausschuss(ersatz-)mitglieder übermittelt.

Zur Übermittlung der Sitzungseinladungen per E-Mail ist die schriftliche Zustimmung jedes einzelnen erforderlich. Hiezu gibt es eine Liste zum Eintragen (§ 66 iVm 18a Abs. 5 Oö. GemO).

Außerdem ersucht AL Wagner, dass alle Gemeinderäte ein Datenstammbblatt, welches von der Lohnverrechnung zur Verfügung erstellt wurde, bis zur nächsten Sitzung auszufüllen ist (neue und sollte sich Bankverbindung geändert haben). Außerdem erhält jeder ein Datenschutzblatt zum Befüllen.

Des Weiteren erklärt AL Wagner, dass die Auszahlung des Sitzungsgelds einmal jährlich grundsätzlich im Dezember erfolgt.

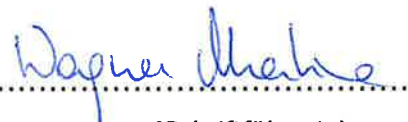
Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Anfragen oder Wortmeldungen.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift
über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14. September 2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:47 Uhr.


.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 14.12.21 - keine - Einwendungen erhoben wurden.

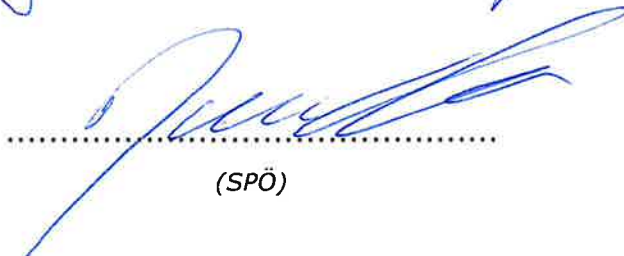
Taufkirchen a.d.Tr., am 14.12.21

Der Vorsitzende:


.....


.....
(ÖVP)


.....
(FPÖ)


.....
(SPÖ)



2021/Wa

Bearb.: Martina Wagner
Telefon: 07734/4010
Telefax: 07734/2856
gemeinde@taufkirchen-trattnach.ooe.gv.at
www.taufkirchen.at
UID: AT U 23419502

AUSSCHÜSSE, KOMMISSIONEN UND IHRE MITGLIEDER

A) PFLICHTAUSSCHÜSSE

Prüfungsausschuss

(§§ 91 und 91a GemO 1990 iVm § 33 Abs. 2 GemO.)

Wahl d.GR 03.11.2021

Änderung Wahl d.GR

Obfrau:	Pauzenberger Sandra	FPÖ
Obmann-Stellvertreter:	Schauer Johann	SPÖ
Mitglied:	DI Nimmervoll Ernst	ÖVP
Mitglied:	Tischler Ewald	FPÖ
Mitglied:	Mag. (FH) Edith Kaltenböck	ÖVP
Bürgermeister:	Schaur Gerhard	ÖVP
Ersatzmitglied:	Leitner Alois	FPÖ
Ersatzmitglied:	Milla Günther	SPÖ
Ersatzmitglied:	Kaltenböck Petra	ÖVP
Ersatzmitglied:	Bruckner Friedrich	FPÖ
Ersatzmitglied:	Mittermair Martin	ÖVP

SCHRIFTFÜHRER: FOI Alois Heizinger

**Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie
Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung**

(§ 18b GemO. 1990)

Wahl d.GR 03.11.2021

Änderung Wahl d.GR

Obmann:	Rasinger Herold	ÖVP
Obmann-Stellvertreter:	Pichlbauer Helmut	FPÖ
Mitglied:	Pimmingsdorfer Kurt	ÖVP
Mitglied:	Lugmair Philipp	FPÖ
Mitglied:	Ing. Trinkfass Johannes	ÖVP
Bürgermeister:	Schaur Gerhard	ÖVP
Ersatzmitglied:	Moser Stefan	ÖVP
Ersatzmitglied:	Osterkorn Johann	FPÖ
Ersatzmitglied:	Mag. (FH) Edith Kaltenböck	ÖVP
Ersatzmitglied:	Affenzeller Hans	FPÖ
Ersatzmitglied:	Mittermair Martin	ÖVP
Beratendes Mitglied	Zeiningner Thomas	SPÖ

SCHRIFTFÜHRER: VB I Sylvia Pointner

**Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und
Sportangelegenheiten**

(§ 18b GemO. 1990)

Wahl d.GR 03.11.2021

Änderung Wahl d.GR

Obmann:	Burgstaller Rudolf	ÖVP
Obmann-Stellvertreter:	Bruckner Friedrich	FPÖ
Mitglied:	Pöcherstorfer Jürgen	ÖVP
Mitglied:	Unfried Brigitte	FPÖ
Mitglied:	Schönbauer Manuel	ÖVP
Bürgermeister:	Schaur Gerhard	ÖVP
Ersatzmitglied:	Angermayr Bernhard	ÖVP
Ersatzmitglied:	Leitner Alois	FPÖ
Ersatzmitglied:	Grübler Brigitte	ÖVP
Ersatzmitglied:	Schmidt Silke	FPÖ
Ersatzmitglied:	Öllinger Christoph	ÖVP
Beratendes Mitglied	Milla Günther	SPÖ

SCHRIFTFÜHRER: VB I Manuela Geber

Ausschuss für örtliche Umweltfragen

(§ 18b GemO. 1990)

Wahl d.GR 03.11.2021

Änderung Wahl d.GR

Obmann:	Trinkfass Johann	FPÖ
Obmann-Stellvertreter:	Mittermair Martin	ÖVP
Mitglied:	Ongun Tarkan	ÖVP
Mitglied:	Pazdera Raphael	FPÖ
Mitglied:	Binder Andreas	ÖVP
Bürgermeister:	Schaur Gerhard	ÖVP
Ersatzmitglied:	Grün Wolfgang	FPÖ
Ersatzmitglied:	Reinthaler Christian	ÖVP
Ersatzmitglied:	Maier Martin	ÖVP
Ersatzmitglied:	Polzinger Rudolf	FPÖ
Ersatzmitglied:	Reitinger Eva	ÖVP
Beratendes Mitglied	Milla Günther	SPÖ

SCHRIFTFÜHRER: VB I Gertraud Angermair

Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten

(§ 33 Abs. 1 OÖ GemO. 1990)

(§ 18b GemO. 1990)

Wahl d.GR 03.11.2021

Änderung Wahl d.GR

Obfrau:	Thaller Tanja	FPÖ
Obmann-Stellvertreter:	Kaltenböck Petra	ÖVP
Mitglied:	Mag. Burgstaller Daniela	ÖVP
Mitglied:	Rott Annemarie	FPÖ
Mitglied:	Forstner Doris	ÖVP
Bürgermeister:	Schaur Gerhard	ÖVP
Gemeindejugendreferent:	Angermair Manuel	ÖVP
Ersatzmitglied:	Pauzenberger Roswitha	FPÖ
Ersatzmitglied:	Reitinger Eva	ÖVP
Ersatzmitglied:	Repitz Christine	ÖVP
Ersatzmitglied:	Bogner Gerald	FPÖ
Ersatzmitglied:	Pimmingsdorfer Kurt	ÖVP
Beratendes Mitglied	Listberger Gerhard	SPÖ

SCHRIFTFÜHRER: VB I Cornelia Eizinger

B) ERMESSENSAUSSCHÜSSE

Ausschuss für

C) AUSSCHÜSSE u. ORGANE AUSSERHALB d. GEMEINDE

Jagdausschuss (§ 16 Oö. Jagdgesetz)

Wahl d.GR 03.11.2021

Änderung Wahl d.GR

Mitglied:	Burgstaller Rudolf	ÖVP
Mitglied:	Polzinger Rudolf	FPÖ
Mitglied:	Heizinger Gerhard	ÖVP
Ersatzmitglied:	Binder Andreas	ÖVP
Ersatzmitglied:	Leitner Alois	FPÖ
Ersatzmitglied:	Reinthaler Christian	ÖVP

Wasserverband RHV Trattnachtal

Wahl d.GR 03.11.2021

Änderung Wahl d.GR

Vorstands- & Verb.vers.- mitglied:	Schaur Gerhard	ÖVP
Verb.vers. Mitglied:	Pazdera Raphael	FPÖ
Vorstands- & Verb.vers.- Ersatzmitglied:	Pimmingsdorfer Kurt	ÖVP
Verb.vers. Ersatzmitglied:	Osterkorn Johann	FPÖ

Wasserverband RHV Neumarkt/H. u. Umgebung

Wahl d.GR 03.11.2021

Änderung Wahl d.GR

Vorstands- & Verb.vers.- mitglied:	Schaur Gerhard	ÖVP
Vorstands- & Verb.vers.- Ersatzmitglied:	Ing. Trinkfass Johannes	ÖVP

Wasserverband Trattnachtal (Erhaltungsverband Trattnachtal)

Wahl d.GR 03.11.2021
Änderung Wahl d.GR

Mitglied:	Schaur Gerhard	ÖVP
Mitglied:	Pazdera Raphael	FPÖ
Mitglied:	Pimmingsdorfer Kurt	ÖVP
Mitglied:	Trinkfass Johann	FPÖ
Mitglied:	Rasinger Herold	ÖVP
Mitglied:	Listberger Gerhard	SPÖ
Ersatzmitglied:	Mag. Kaltenböck Edith	ÖVP
Ersatzmitglied:	Osterkorn Johann	FPÖ
Ersatzmitglied:	Burgstaller Rudolf	ÖVP
Ersatzmitglied:	Pichlbauer Helmut	FPÖ
Ersatzmitglied:	Moser Stefan	ÖVP
Ersatzmitglied:	Zeiningner Thomas	SPÖ

Sozialhilfeverband-Vertreter

Wahl d.GR 03.11.2021
Änderung Wahl d.GR

Vertreter:	Schaur Gerhard	ÖVP
Stellvertreter:	Pimmingsdorfer Kurt	ÖVP

Bezirksabfallverband

Wahl d.GR 03.11.2021
Änderung Wahl d.GR

Verbandsratsmitglied:	Schaur Gerhard	ÖVP
Ersatzmitglied:	Pimmingsdorfer Kurt	ÖVP

Jugendreferent:

Wahl d.GR 03.11.2021
Änderung Wahl d.GR

Jugendreferent(in)	Angermair Manuel	ÖVP
Stellvertreter(in):	Chaly Kevin	FPÖ

Personalbeirat

(§ 14 Oö. GDG 2002)

Wahl d.GR 03.11.2021
Änderung Wahl d.GR

Vorsitzender:	Schaur Gerhard	ÖVP
Mitglied:	Burgstaller Rudolf	ÖVP
Mitglied:	Osterkorn Johann	FPÖ
Ersatzmitglied Vorsitz:	Kaltenböck Petra	ÖVP
Ersatzmitglied:	Rasinger Herold	ÖVP
Ersatzmitglied:	Pichlbauer Helmut	FPÖ

Dienstnehmervertreter: VB I. Gertraud Angermair
(Ersatz: VB.I Sylvia Pointner)
VB.II. Heinz Burgstaller
(Ersatz: Ursula Rohrmoser)

Beratendes Mitglied: *Amtsleiterin Martina Wagner*

Mostlandl Hausruck

Wahl d.GR 03.11.2021
Änderung Wahl d.GR

Mitglied	Kaltenböck Petra	ÖVP
-----------------	-------------------------	------------

Zivilschutzbeauftragter

Wahl d.GR 03.11.2021
Änderung Wahl d.GR

ZSB	Pimmingsdorfer Kurt	ÖVP
------------	----------------------------	------------

WEV Hausruckviertel

Wahl d.GR 03.11.2021
Änderung Wahl d.GR

Mitglied	Schaur Gerhard	ÖVP
Ersatzmitglied	Rasinger Herold	ÖVP

Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“

Wahl d.GR 03.11.2021

Änderung Wahl d.GR

Obfrau:	Thaller Tanja	FPÖ
Obfrau-Stellvertreter:	Kaltenböck Petra	ÖVP
Mitglied:	Mag. Burgstaller Daniela	ÖVP
Mitglied:	Rott Annemarie	FPÖ
Mitglied:	Forstner Doris	ÖVP
Bürgermeister:	Schaur Gerhard	ÖVP
Gemeindejugendreferent	Angermair Manuel	ÖVP
Ersatzmitglied:	Pauzenberger Roswitha	FPÖ
Ersatzmitglied:	Reitinger Eva	ÖVP
Ersatzmitglied:	Repitz Christine	ÖVP
Ersatzmitglied:	Bogner Gerald	FPÖ
Ersatzmitglied:	Pimmingsdorfer Kurt	ÖVP
Beratendes Mitglied	Listberger Gerhard	SPÖ

SCHRIFTFÜHRER: VB I Cornelia Eizinger

Anzeigemitteilungen

(§ 18 a GemO. 1990)

verlesen in Sitzung des GR am 03.11.2021

Änderung Wahl der -Fraktion am
Verlesen in Sitzung des GR, am

Fraktionsobleute:

ÖVP: Burgstaller Rudolf
FPÖ: Osterkorn Johann
SPÖ: Zeininger Thomas

Stellvertreter:

Kaltenböck Petra
Pichlbauer Helmut
Schauer Johann